



GEMEINDE BRIEF



Herausgeber: Bürgermeisteramt Büsingen; Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Markus Möll oder dessen Stellvertreter;
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40

22. Jahrgang

04. April 2018 / Nr. 04 / KW 14

TERMINE

**Donnerstag, 12.04.2018,
19.00 Uhr**
Erzählzeit mit Gert Loschütz
Restaurant Alte Rheinmühle
Büsingen

**Samstag 14. 04.2018,
17 Uhr**
Galerie Alte Schmiede
Büsingen
Vernissage „Im Dialog mit
Kunstwerken“

**Montag, 16.04.2018,
19.00 Uhr**
Bürgerinitiative -
öffentliche Sitzung
im Ratssaal/Bürgerhaus

**Donnerstag, 19.04.2018,
20 Uhr**
Öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Ratssaal/Bürgerhaus



LIEBE BÜSINGERINNEN, LIEBE BÜSINGER,

„entspannte“ Ostertage liegen hinter uns und wir schauen nun „ge-
spannt“ auf vor uns liegende Ereignisse. Gerne möchte ich Sie darauf
aufmerksam machen, dass unsere Ex-/Enklavengemeinde im April
gleich mehrfach über das Fernsehen mit dem Rest der Welt verbun-
den sein wird, denn:

„**Landesschau Mobil**“ kommt nach Büsingen! Die Dreharbeiten mit „Landeschau Mobil“-
Reporter Michael Kost finden ab Montag, 9. April 2018 statt. Dabei macht sich das „Land-
desschau Mobil“-Team auf Spurensuche nach interessanten Menschen mit bewegenden,
spannenden oder auch skurrilen (Lebens-)Geschichten und besonderen Orten. Die Report-
age stellt den Fernsehzuschauerinnen und -zuschauern vor, was das Leben in der Gemein-
de am Hochrhein und Deutschlands einziger Exklave auszeichnet.

Folgende Sendungen sind im SWR Fernsehen zu sehen:

„Landesschau Baden-Württemberg: Landesschau Mobil Büsingen“

Von Montag, 7. bis Mittwoch, 9. und am Freitag, 11. Mai 2018 als tägliche Rubrik in „Land-
desschau Baden-Württemberg“ von 18:45 bis 19:30 Uhr im SWR Fernsehen in Baden-Würt-
temberg

„Landesschau Mobil Büsingen“

Samstag, 12. Mai 2018, von 18:15 bis 18:45 Uhr im SWR Fernsehen in Baden-Württemberg
als Reportage.

Ein Film von Wolfgang Dürr über Büsingen aus der Reihe „Fahr mal hin“ wird unter dem
Titel „Grenzenlos schön“ am **06.04.2018 um 18:15 Uhr** im SWR-Fernsehen gesendet.

Viel Spaß beim Zuschauen wünscht Ihnen allen das Fernsteam des SWR unter Leitung
von Michael Kost. Dem schließe ich mich sehr gerne an und verbleibe mit den besten Grü-
ßen und Wünschen
Ihr Bürgermeister



■ WICHTIGE RUFNUMMERN / NOTDIENSTE

VORWAHLNUMMERN FÜR BÜSINGEN

aus Deutschland 07734-
aus der Schweiz 0049-7734-

VORWAHLNUMMERN VON BÜSINGEN

in die Schweiz 0041
+ entsprechende Vorwahl
der jeweiligen Netzgruppe

DEUTSCHLAND

Polizei-Notruf 1 10
Feuerwehr-Notruf 1 12
aus
Schweizer Netz 0049 7732 19222
Rettungsdienst, Krankentransport
+ Notarzt 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst
(bei Unerreichbarkeit des
eigenen Arztes)
01805 -1 92 92-350
Zahnärztliche
Notrufnummer: 01803-22 25 55-25
Krankenhaus Singen (Hegau-
Klinikum GmbH) 07731-89-0
Polizeiposten
Gottmadingen 07731-1437-0
Polizei Singen 07731-8 88-0
Telefonseelsorge:
Evangelisch 0800-1 11 01 11
Katholisch 0800-1 11 02 22

SCHWEIZ

Sanitätsnotruf und Auskunft
ärztl. Notfall
Dienst 0041-44-6510511
Rega (Heli) 0041-333 333 333
Toxikologisches Zentrum
(Vergiftungen) 0041-44-2 51 51 51
Polizei
Schaffhausen 0041-52-6 24 24 24
Kantonsspital
Schaffhausen 0041-52-6 34 34 34
Privatklinik
Belair 0041-52-6 32 19 00
weitere wichtige Rufnummern
in Schaffhausen
SH-Power 0041-52-6 24 13 00
SASAG (Kabel-
fernsehen) 0041-52-6 330111
Stadtverwaltung
Schaffhausen 0041-52-6 32 51 11
Kantonsverwaltung
Schaffhausen 0041-52-6 32 71 11

GEMEINDEVERWALTUNG

Internet: www.buesingen.de
E-mail: gemeinde@buesingen.de
Vorwahl: 07734-
deutsche Faxnummer 9302-50

Amt/Sachbearbeiter: Tel.-Nr.:
Telefonzentrale 9302-0

Einwohnermelde-, Pass- 9302-29
und Fundamt, Gewerbe, 9302-26
meldeamt@buesingen.de

Soziale Angelegenheiten 9302-26
Renten
ritter@buesingen.de

Gemeindekasse 9302-21
steiner@buesingen.de

Kämmerei, Personal 9302-22
riester@buesingen.de

Rechnungsamt, 9302-28
hugenschmidt@buesingen.de

Sekretariat, Gemeindebrief, 9302-30

Standesamt, Grundbucheinsicht
jueppner@buesingen.de

Bürgermeister 9302-31
moell@buesingen.de

Hauptamt, Bausachen, 9302-33
Friedhof, Ortschaftspolizei,
schnell@buesingen.de

Wassermeister
Herr Zimmermann 934064
mobil 0171 1242794

Schweizer Anschluss
Gemeindeverwaltung Büsingen:
Telefon 052-634 00-30
Telefax 052-634 00-25

Vermietung Räume Bürgerhaus
Wigger C. 97696
wigger@buesingen.de

Grundschule 6377
Kindertagesstätte 1404
scholz@buesingen.de
Strandbad 6328
Förster Christoph Wimmer
07531-800-3516
mobil 0175 2234310

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Mo., Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffplatz Bauhofgelände Herblinger Str. 21

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Es können folgende Wertstoffe
und Abfälle entsorgt werden:

Papier, Karton
Glas
Alteisen, Schrott, Altmetall
Elektrogeräte, Elektroschrott
Heckenschchnitt, Äste
Windeln, Konservendosen

Mülltermine

Grünmüll-Abfuhr- ab 06.00 Uhr

Mittwoch, 04.04.2018
Mittwoch, 11.04.2018
Mittwoch, 18.04.2018
Mittwoch, 25.04.2018
Mittwoch, 02.05.2018

Schwarzkehricht-Abfuhr 14-täglich - ab 13.00 Uhr

Donnerstag, 12.04.2018
Donnerstag, 26.04.2018
Mittwoch, 09.05.2018

Gelber Sack

Abfuhr ab 06.00 Uhr

Donnerstag, 12.04.2018
Freitag, 11.05.2018

Sperrgutabfuhr Sommer 2018

Freitag, 13.07.2018

Giftmüllsammlung Schaffhausen Buchthalen Schulhaus Kreuzgut

Mittwoch, 27.06.2018 von 16 bis 18 Uhr

■ NACHRICHTEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

■ ALLGEMEINES

Aus der Personalecke

Seit 1. März 2018 freut sich die Rathausmannschaft über eine weitere Verstärkung des Teams.

Frau Justina Schnell aus Fridingen an der Donau übernimmt für drei Jahre die Hauptamtsleitung im Rathaus. Ihr wurden die Bereiche Bausachen, Ordnungsamt, EDV und Homepage sowie die Liegenschaften und Betreuung der technischen Betriebe der Gemeinde übertragen.

Justina Schnell hat die Befähigung für diese anspruchsvolle Stelle an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl erworben und das Studium „Bachelor of Arts - Public Management“ im Februar dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen.

Wir wünschen Justina Schnell für ihr berufliches Wirken in unserer Gemeinde alles Gute – vor allem stets gute Fahrt von der Donau an den Hochrhein!



Ihr nächstes **GEMEINDEBLATT**
erscheint am **02. Mai 2018.**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis
Mittwoch, 25. April 2018 an gemeinde@buesingen.de

Das **Einwohnermeldeamt** / Bürgerbüro ist am **Donnerstag, den 19. April** wegen Teilnahme beider Sachbearbeiterinnen an einem Fortbildungsseminar **nicht besetzt.**

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wohnung Griesstraße 5

Zum 1. Mai 2018 soll die gemeindeeigene Wohnung in dem Gebäude Griesstraße 5 neu vermietet werden. Die Wohnung verfügt auf einer Wohnfläche von ca 72 m² über 3 ½ Zimmer, eine Küche, ein Bad mit Dusche und WC, eine Diele, einen Balkon sowie einen Kellerraum und einen Tiefgaragenplatz. Die altersgerechte Wohnung liegt im ersten Stock und kann mit dem Fahrstuhl erreicht werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Schnell
Tel. Nr. 07734 9302-33

Bootsabnahmetermine 2018

Auch in diesem Jahr finden wieder Bootsabnahmetermine in Büsingen statt:

1. Termin: 17. Mai 2018
2. Termin: 19. Juli 2018
3. Termin: 20. August 2018

Die Bootseigner, welche an einer Abnahme an einem der oben stehenden Termine interessiert sind, werden wie bisher gebeten, sich zur Terminvereinbarung rechtzeitig mit dem Schifffahrtsamt Konstanz, Tel.-Nr. 07531 800-1986 in Verbindung zu setzen.

Eine Abnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Am 31. Dezember 2018 endet die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Büsingen engagierte Bürgerinnen und Bürger für das Amt als Schöffe für die Amtszeit von 2019 bis 2023.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2018. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.buesingen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

90. Geburtstag von Helmut von OW

Am 20. März konnte Herr von Ow seinen 90. Geburtstag feiern. Bürgermeister Möll überbrachte dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde und überreichte einen Geschenkkorb. Mit einer offiziellen Urkunde des Landes Baden-Württemberg übermittelte auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann seine Glück- und Segenswünsche zu diesem besonderen Geburtstag.



80. Geburtstage Margaretha Knipp und Bernd August Schönenberger

Am 12. März gratulierte Bürgermeister Möll Herrn Bernd August Schönenberger und am 27. März Frau Margaretha Knipp, jeweils zum Runden Geburtstag sehr herzlich.

Auch bei diesen Besuchen überbrachte der Rathauschef die Glückwünsche persönlich und überreichte ein Geschenk. Mit dieser immer wiederkehrenden Geste möchte der Gemeindevertreter die Wertschätzung für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger auf besondere Weise zum Ausdruck bringen.

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute für die weiteren Lebensjahre, vor allem Gesundheit.



Jubilare des Monats

Herzlichen Glückwunsch

- in diesem Monat feiern folgende Jubilare Geburtstag

Herr Walter Möckli

Zum 86. Geburtstag am 4. April

Herr Rolf Genslein

Zum 82. Geburtstag am 6. April

Herr Herbert von OW

zum 80. Geburtstag am 6. April

Herr Joachim Müller

Zum 81. Geburtstag am 6. April

Herr Viktor Heller

Zum 86. Geburtstag am 7. April

Frau Elfriede Lötscher

Zum 88. Geburtstag am 9. April

Frau Gertrud Weiße

Zum 80. Geburtstag am 11. April

Frau Eva Bohnert

Zum 88. Geburtstag am 12. April

Herr Manfred Neugebauer

Zum 80. Geburtstag am 19. April

Frau Eleonore Güntert

Zum 87. Geburtstag am 26. April

Frau Emma Lüthi

Zum 89. Geburtstag am 30. April

Die Gemeinde Büsingen gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit!

Vorankündigung

Der nächste „SlowUp“ Schaffhausen-Hegau findet am 13. Mai 2018 statt. Näheres erfahren Sie in der nächsten Ausgabe des Gemeindebriefes.

Hinweis zum Ärgernis „Vogelfütterung“

Immer wieder erhalten wir Beschwerden zur Vogelfütterung, weil die „falschen“ gefüttert werden. Tauben und Möven würden mittlerweile die Wiesen überfüllen, so die beschwerdeführenden Anwohner.

Dieses Thema ist so komplex und wird auch so kontrovers diskutiert, dass wir Sie gerne auf die hierzu veröffentlichten Artikel von Experten – wie Naturschützern und Ornithologen im Internet verweisen möchten. Bitte klicken sie hier die sehr umfangreichen Artikel und Seiten an.

Ein generelles Verbot der Vogelfütterung gibt es nicht.

Bitte achten Sie bei der Vogelfütterung darauf, dass Sie auch nur die Vögel erreichen, welche Sie gezielt füttern möchten. Hierzu gibt es zahlreiche Informationen, hilfreiche Tipps und Informationen im Internet.

Hundekot immer wieder ein Ärgernis

Für jeden verantwortungsbewussten Hundebesitzer sollte es selbstverständlich sein, seinen Hund ausgiebig auszuführen und nicht mal eben um die Ecke sein Geschäftchen verrichten zu lassen.

Auf dem Rathaus häufen sich jedoch Beschwerden, wonach Hundebesitzer ihre Vierbeiner auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, auf Spielplätzen oder auf fremden Grundstücken abkoten lassen und sich dann nicht einmal die Mühe machen, das „Häufchen“ wieder zu entfernen.

Manche „Hundeliebhaber“ öffnen ihrem Hund sogar nur die Haustür und überlassen alles weitere dem Tier.

Wir bitten Sie eindringlich darum, den Hundekot mit den zur Verfügung stehenden Plastikbeuteln zu entfernen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für ein sauberes und gepflegtes Dorf.

Die nächste öffentliche Sitzung der Bürgerinitiative findet am Montag, 16. April 2018 um 19.00 im Ratssaal statt.

Die Bürgerinitiative Büsingen kümmert sich um die En- Exklaven Thematik und informiert über aktuelle Entwicklungen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Ihre Vertreter der Bürgerinitiative Büsingen

Kontakt: BuergerinitiativeBuesingen@gmx.ch
www.facebook.com/buergerinitiative.buesingen



AUS DEM GEMEINDERAT

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2018

Umbau und zukünftige Nutzung der Dorfkirche

Unter dem Thema „Die Dorfkirche in Büsingen gehört zum Dorf aber sie sollte für die Zukunft noch viel mehr in das Dorfleben integriert werden“ startet die evangelische Kirche eine zukunftsorientierte Umgestaltung der Dorfkirche.

In diesem Zukunftsprojekt sollen nicht nur die kirchlichen, sondern auch weltlichen Belange abgedeckt werden können. Es ist vorgesehen die Kirche zur Begegnungsstätte für Jung und Alt zu machen. Im Rahmen der Planungen werden die Verantwortlichen der Kirchengemeinde ins Gespräch mit einigen Gemeinderäten treten.

Wochenbettbetreuung durch Hebammen

Freipraktizierende Hebammen sind für Geburten und Wochenbettpflege über Wochen in Ruf-Bereitschaft und müssen für die angemeldeten Frauen rund um die Uhr erreichbar sein. Die Einsätze erfolgen meist kurzfristig, oft am Abend oder an Wochenenden. Die Hebamme verpflichtet sich, falls notwendig, eine Vertretung zu organisieren. Diese Dienstleistungen und Bereitschaftsdienst ist durch die Krankenpflege-Grundversicherung in der Regel nicht gedeckt. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Kosten für diesen Bereitschaftsdienst in Höhe von einmalig auf 115,–CHF für das Jahr 2018 für Bürger mit Hauptwohnsitz in Büsingen zu gewähren.

Behördenschreiben Vernehmlassung Etappe 2

In der Etappe 2 zur Suche eines geeigneten atomaren Endlagers für den Schweizer Atommüll wurden die möglichen Standorte auch in unserer Region intensiv untersucht. Der Standort Zürich-Nordost durch die Nagra wurde als potentielle Möglichkeit für ein atomares Endlager vorgeschlagen. Der Zugang zu einem SMA (schwach- und mittelaktive Abfälle) bzw. HAA (hochaktive Abfälle) läge nach dieser Prüfung dementsprechend auf dem Gebiet Marthalen, Benken und Rheinau und somit auch in unmittelbarer Nähe von Büsingen. Die Gemeinde, die auch in der Regionalkonferenz Zürich Nord-Ost vertreten ist, wurde im Zuge der Partizipation an diesem Verfahren zu einer Stellungnahme zur Etappe 2 aufgefordert. Das vorgelegte Schreiben wurde mit der Regionalkonferenz Zürich Nord-Ost und den deutschen Behörden abgestimmt und durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bauanträge

Einem Baugesuch für ein Bürogebäude mit Betreiberwohnung innerhalb des Bebauungsplanes „Schwärzlen“ wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der unteren Baurechtsbehörde zugestimmt.

Ein weiterer Bauantrag für ein Bauvorhaben im „Küblerbückli“ wurde zurückgewiesen, da über das Gebiet eine Veränderungssperre bis zur Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen wurde.

FC Büsingen – aktueller Bericht

Herr Elias Maier, Präsident vom FC Büsingen berichtete, dass die Bauarbeiten voraussichtlich wie geplant im Juli 2018 abgeschlossen werden können, sodass die Eröffnung im August/September stattfinden kann. Auch finanziell sind die Ausgaben für den Bau im Rahmen.



Wahlen in Büsingen und im KfV Konstanz

Liebe Büsinger, wir hatten im März unsere erste Jahres-Hauptversammlung und gleichzeitig standen auch wieder Wahlen an. Die letzten Wahlen sind schon wieder etwas über 5 Jahre her und so mussten der Kommandant und seine Stellvertreter neu gewählt werden. Dazu wurden der Feuerwehrausschuss, der Schriftführer und der Kassierer gewählt.

Bernhard Heller wurde als erster stellvertretender Kommandant wiedergewählt, Philipp Weiss als neuer zweiter stellvertretender Kommandant gewählt und Andreas Wigger wurde als Kommandant wiedergewählt.



Im Kreisfeuerwehrverband Konstanz (KFV) standen ebenfalls Wahlen an und der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter wurden neu gewählt. Der bisherige Vorsitzende Helmut Richter hat nach 15 Jahren in dieser Funktion den Weg freigemacht für seinen Nachfolger, er ist dabei aber noch lange nicht auf der ruhigen Schiene – er ist Kommandant in Radolfzell, im Landesfeuerwehrverband tätig und als Unterabschnittsvertreter im Bereich Radolfzell dabei.

Als neuer Vorsitzende wurde Stefan Kienzler, Kommandant von der Feuerwehr Gottmadingen und seine Stellvertreter Andreas Egger, Kommandant von der Feuerwehr Singen und Thomas Maier, ehemalige Kommandant der Feuerwehr Engen, gewählt.

Jürgen Ruh (Kommandant Feuerwehr Gailingen) und Andreas Wigger wurden noch als Unterabschnittsvertreter für den Bereich Singen gewählt, um die Angelegenheiten im KFV Konstanz zu vertreten – mitreden, Netzwerken, Einfluss nehmen.

Die Unbekannten

Die Feuerwehr Büsingen lebt von jedem einzelnen die mitmachen und eine Aufgabe übernehmen und wahrnehmen. Viele agieren dabei im Hintergrund, man sieht sie kaum, man kennt sie vielleicht gar nicht. Oft gibt es keine Anerkennung oder Aufmerksamkeit, erst wenn etwas Schlimmes oder Spektakuläres passiert. Dabei steht ihnen allen die Anerkennung zu – für die ausdauernde Vorbereitung auf das was kommen mag und dass was auch kommt, nur keiner weiss wann und was dann auf sie zukommt.

Danke das Ihr dabei seid und bereit seid zu helfen, wenn uns jemand braucht.

Wir brauchen Unterstützung macht mit, entscheidet Euch jetzt oder schnuppert einfach einmal.

Nächste Termine:

- 09.04.2018 um 20:00 Uhr Löschdienst, Löschangriff und Funk in Büsingen
- 23.04.2018 um 20:00 Uhr Einsatzübung in Büsingen
- Oder auf Anfrage (siehe auch Homepage)

Eure Feuerwehr Büsingen

Andreas Wigger, Kommandant
info@feuerwehr-buesingen.de
www.feuerwehr-buesingen.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Büsingen Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet
„KÜBLERBÜCKLI“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) - BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Küblerbückli“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt

im Norden: durch die Straße Küblerbückli
im Süden und Osten: durch die Griesstraße und die Buchthalerstraße
im Westen: durch das Grundstück Flst. Nr. 3263
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke Flst. Nrn.:
46
3262
3262/1
3262/2
3262/3
- (3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 20.02.2018 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.



Büsingens,
den 8. März 2018

Gemeinde Büsingens

Bebauungsplan „KÜBLERBÜCKLI“

teilweise Änderung des Bebauungsplans und
der Örtlichen Bauvorschriften

„Hinter dem Bürgerhaus“ von 2002

Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Büsingens beabsichtigt, für das Gebiet „Küblerbückli“ einen Bebauungsplan aufzustellen, um die dortige bauliche Entwicklung zu ordnen und zu sichern.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 3262, 3262/1, 3262/2, 3262/3, 46, 3260, 5425, 5426, 42, 42/1, 42/2 und teilweise 5145 (Küblerbückli) und 5408 (Fußweg). Es wird begrenzt:

- im Westen durch das Grundstück Flst. Nr. 3263
- im Norden durch die Grundstücke Flst. Nrn. 5427, 5423, 5424,
- im Süden durch die Griesstraße und die Buchthalerstraße
- im Osten durch das Grundstück Flst. Nr. 38/1

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige bauliche Nutzung auf den Grund-

stücken im Geltungsbereich geschaffen werden. Außerdem soll die Erschließung der Grundstücke gesichert und der ruhende Verkehr geordnet werden.

Die Grundstücke Flst.Nrn. 5425, 5426 und teilweise 5408 liegen im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Hinter dem Bürgerhaus“ und „1. Änderung Hinter dem Bürgerhaus“ von 2003.

Anlass für den Aufstellungsbeschluss sind Planungen auf den Grundstücken Flst. Nr. 46 und 3262 - 3262/3, die nachverdichtet werden sollen.

Zum Teil sind die Grundstücke bereits bebaut. Insgesamt sind auf den Grundstücken ca. 35 Wohneinheiten in 5 Wohngebäuden angedacht.

Alle erforderlichen Stellplätze sind oberirdisch vorgesehen.

Aus Sicht der Gemeinde ist es zwingend erforderlich, den gesamten Bereich zu überplanen.

Nur so kann langfristig eine sinnvolle Entwicklung an diesem Standort vorbereitet werden.

Dabei sind die Belange des ruhenden Verkehrs von wesentlicher Bedeutung. In der Umgebung sind bereits als Folge von Nachverdichtungen Straßenabschnitte entstanden, die stark von ruhendem Verkehr belastet sind.

Die Griesstraße ist eine wichtige innerörtliche Verbindung der Wohngebiete nördlich der Junkerstraße. Sie fungiert sowohl als Schulweg als auch als Weg zu öffentlichen Einrichtungen und dem Altenheim.

Der durch Nachverdichtung entstehende zusätzliche Parkdruck soll im Bebauungsplan geregelt werden.

Die besondere Lage Büsingens als Exklave am Rhein und im ländlichen Raum bedingt einen hohen Mobilitätsbedarf durch eigene Fahrzeuge.

Deshalb sollte im Verfahren insbesondere die Erhöhung des Stellplatzschlüssels und die Zufahrten der Parkierungsanlagen überdacht werden.

Die Grundstücke nördlich der Straße Küblerbückli werden mit Überplant, um langfristig eine städtebauliche Regelung zu schaffen.

Im unbebauten Bereich soll die zukünftige Bebauung und die Erschließung geregelt werden und im bereits bebauten Bereich soll die Struktur des Bestands langfristig gesichert werden.

Konstanz, den 22.02.2018

Nocke Fuchs
Stadtplanung

78462 Konstanz
Gottliebstr. 2

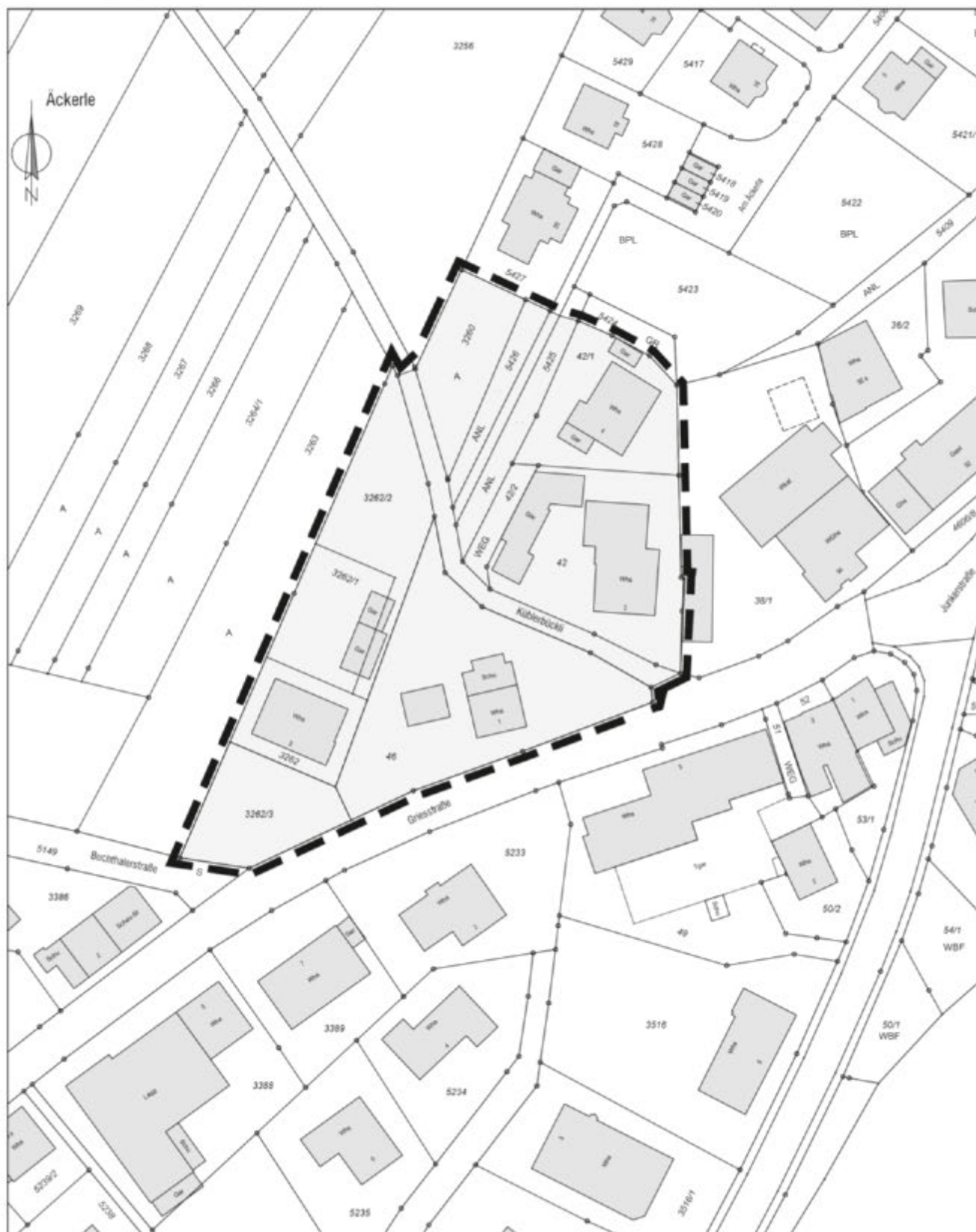
www.nocke-fuchs-stadtplanung.de
Tel +49.7531.991035
Fax +49.7531.991036
E-Mail: info@nocke-fuchs-stadtplanung.de

Bebauungsplan „KÜBLERBÜCKLI“ Siehe nächste Seite

GEMEINDE BÜSINGEN

Bebauungsplan "Küblerbückli"

ABGRENZUNGSLAGEPLAN



M 1:1000 Konstanz, den 22.02.2018

Nocke Fuchs Stadtplanung
78462 Konstanz Gottliebstraße 2
www.nocke-fuchs-stadtplanung.de
Tel. 49.7531.99 10 35 Fax 49.7531.991036
E-Mail info@nocke-fuchs-stadtplanung.de

Einladung und Tagesordnung

für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen **im Saal des Rathauses Gottmadingen am Donnerstag, 26. April 2018, 17:00 Uhr**

1. Fragestunde
2. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen
-Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung
3. Fragestunde
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

KUNST UND KULTUR

Literaturfestival „Erzählzeit ohne Grenzen“ 2018

Büsingen ist wieder mit dabei. **Am Donnerstag, 12. April, 19.00 Uhr** liest **Gert Loschütz** aus seinem Roman „**Ein schönes Paar**“ und erzählt von Liebe und Vergänglichkeit vor dem Hintergrund der deutschen Teilung im Restaurant Alte Rheinmühle, Junkerstr. 93, 78266 Büsingen. Nach der Lesung wird ein Apéro gereicht. Außerdem kann man nach Reservierung ein 3-Gang-Menü zum Sonderpreis von 48,- CHF genießen.



Reservierungen bitte unter 0041 52625 25 50 oder 0049 7734 93199-0

Sieglinde Ringling, Präsidentin Frauenverein

Kultur in der Bergkirche

Heute möchten wir Sie wieder ganz herzlich einladen in unsere über 1000 Jahre alte Bergkirche St. Michael zu Büsingen zu folgenden Veranstaltungen

Bei der Veranstaltung „SlowUp“ (die motorfreie Rundfahrt) am Sonntag, 13. Mai 2018 von 10.00 bis 17.00 Uhr sorgen fleißige Mitglieder der Bergkirchenvereine für einen sich lohnenden Stopp zum „Auftanken“ für Leib und Seele.

Im Angebot sind Kirchenführungen, Orgelmusik, Bewirtung mit den beliebten Waffeln und Baguetts, und nicht zuletzt stehen gepflegte WCs zur Verfügung.

Konzert für Bariton, Klavier und Kontrabass „Musikalischer Mai“ mit Mozart, Rossini, Tschaiowski Sonntag, 20. Mai 2018 um 17.00 Uhr

Igor Morosow (Bariton, Gesang), Kiyomi Higaki (Klavier), Viorel Alexandru (Kontrabass)

„Nacht der Lichter“ mit Taizé-Liturgie

Gemeinsames Singen, Gemeinsames Beten, Gemeinsame Stille am **Freitag, 25. Mai 2018 um 21.00 Uhr**, Einsingen und Üben der Lieder ab 20.30 Uhr

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, es wird um eine Spende zur Deckung der Kosten gebeten.

Zu allen Veranstaltungen ein herzliches Willkommen !

Freunde der Bergkirche zu Büsingen e.V.

Geschäftsstelle:

Büsingerstrasse 1

D - 78262 Gailingen

1. Vorsitzender: Dr. Michael Psczolla

2. Vorsitzender: Markus Möll

Tel.: +49-(0)7734-97191

Fax: +49-(0)7734-97190

Mobil: +49-(0)171 34 54 154

www.bergkirche-buesingen.de

Im Dialog mit Kunstwerken

Der Gailinger Reimund Auth zeigt einen Querschnitt seines Schaffens: Stein- und Holzskulpturen, sowie Aquarell- und Spontanmalerei.

Er lässt sich ohne bildliche und thematische Vorstellung vom vorliegenden Material inspirieren und leiten, bis sich etwas offenbart, das in ihm eine innere

Resonanz auslöst. Daraus entsteht ein Dialog, in dem sich weitere Details zeigen, die in feiner werdenden Arbeitsschritten zur Fertigstellung der Projekte

führen. Diese Herangehensweise beeinflusst ihn auch beim Malen und Zeichnen.

Ausstellungsdauer vom 14. April – 6. Mai 2018

Vernissage: Samstag 14. April um 17 Uhr

Ausstellung geöffnet samstags 16-18 Uhr und sonntags 15-17 Uhr

www.alte-schmiede-buesingen.eu



Galerie
Alte Schmiede
Büsingen



Jugendmusikschule Westlicher Hegau und der Stadtchor Engen präsentieren ein neues Werk:

- Ein Pop-Oratorium „Die 10 Gebote“ in zeitgemäßem Gewand szenisch aufgeführt -

Die Premiere findet am Samstag, 05. Mai 2018 um 19 Uhr und die 2. Aufführung findet am Sonntag, 06. Mai 2018 um 17 Uhr in der Talwiesenhalle in Rielasingen, Doktor-Fritz-Guth-Straße 7 statt. Dieses Oratorium wird zu einem großen Bühnenwerk. Bereits 2010 wagte sich MD Ulrike Brachat daran, das „Zauberwort“ von Rheinberger als szenisches Bühnenwerk zu schreiben. Der Erfolg war groß und dafür erhielt sie sogar den Kulturförderpreis. Und jetzt wird ein stattliches Sinfonie-Orchester unter der Leitung von Diplom Musiklehrer und Dirigent Thomas Dietrich in Kooperation mit dem Instrumentalverein Rielasingen, dem JMS Streichorchester zu hören sein. Erfahrene Band-Musiker Diplom Instrumentalisten, Lehrer an der JMS werden unter der Leitung von Stellv. Schulleiter und Klavierlehrer Hermann Gruber den Rock-Band Part übernehmen. Der Stadtchor Engen, die Singschulabteilungen ab der Mittelstufe (ca. ab 11 Jahren) bis zur Meisterklasse – den Philianern, Ensemble- und Solosänger, Tänzer, Schauspieler – aus den Singschul- und Gesangsklassen, das sind Schüler, Abiturienten, Studenten und Chor-Gastsänger arbeiten unter der Leitung von Schulleiterin Ulrike Brachat. Seit ca. 1 Jahr wird an den Wochenenden, in den Ferien, in jeder freien Minute und Stunden im Ehrenamt mit den Darstellern und Sängern geprobt. Kostüme, Requisiten, das Bühnenbild, die Beleuchtung – alles wird diffizil ausgearbeitet – Ulrike Brachat überlässt nichts dem Zufall. Die Hauptrollen und Nebenrollen singen unter anderem Preisträger verschiedener Gesangswettbewerbe im Klassischen – und im Musical Bereich. So werden u.a. Markus Störk in der Rolle des Moses, Marisa Mercedes Eppler in der Rolle der Ziporah zu hören sein. Jonathan Heil steht als Aron auf der Bühne, Timo Weber als Naroch, Alexander Ruede-Passul als Reguil. Die Stimme Gottes spricht Stadtchorsänger Siegfried Fleischer und die Partien verschiedener Bürger, aus dem Volk Israel werden u.a. von Dennis Koslowski, William Franke, Sarina Vitillo und Jarina Maier gesungen. Die Engelsstimme erklingt von der Sopranistin Saskia Zirell, Carina Müller und Tatjana Kopp werden in dieser Aufführung eine besondere Rolle spielen. Mehr darüber gibt es zu erfahren bei den Aufführungen in der Kulturhalle der Talwiesenhalle in Rielasingen. Die Mitwirkenden freuen sich wieder über viele Besucher. Die Eintrittskarten sind Platz nummeriert und können über die JMS Geschäftsstelle, Hauptstr. 61a in Hilzingen, Telefon 07731/92 476 täglich von 9-12 Uhr, dienstags 15-17 Uhr und mittwochs von 15-19 Uhr erworben werden.

Jugendmusikschule Westlicher Hegau und der Stadtchor Engen präsentieren ein neues Werk:

- Ein Pop-Oratorium „Die 10 Gebote“ in zeitgemäßem Gewand szenisch aufgeführt -

Die Premiere findet am Samstag, 05. Mai 2018 um 19 Uhr und die 2. Aufführung findet am Sonntag, 06. Mai 2018 um 17 Uhr in der Talwiesenhalle in Rielasingen, Doktor-Fritz-Guth-Straße 7 statt. Dieses Oratorium wird zu einem großen Bühnenwerk. Bereits 2010 wagte sich MD Ulrike Brachat daran, das „Zauberwort“ von Rheinberger als szenisches Bühnenwerk zu schreiben. Der Erfolg war groß und dafür erhielt sie sogar den Kulturförderpreis. Und jetzt wird ein stattliches Sinfonie-Orchester unter der Leitung von Diplom Musiklehrer und Dirigent Thomas Dietrich in Kooperation mit dem Instrumentalverein Rielasingen, dem JMS Streichorchester zu hören sein. Erfahrene Band-Musiker Diplom Instrumentalisten, Lehrer an der JMS werden unter der Leitung von Stellv. Schulleiter und Klavierlehrer Hermann Gruber den Rock-Band Part übernehmen. Der Stadtchor Engen, die Singschulabteilungen ab der Mittelstufe (ca. ab 11 Jahren) bis zur Meisterklasse – den Philianern, Ensemble- und Solosänger, Tän-

zer, Schauspieler – aus den Singschul- und Gesangsklassen, das sind Schüler, Abiturienten, Studenten und Chor-Gastsänger arbeiten unter der Leitung von Schulleiterin Ulrike Brachat. Seit ca. 1 Jahr wird an den Wochenenden, in den Ferien, in jeder freien Minute und Stunden im Ehrenamt mit den Darstellern und Sängern geprobt. Kostüme, Requisiten, das Bühnenbild, die Beleuchtung – alles wird diffizil ausgearbeitet – Ulrike Brachat überlässt nichts dem Zufall.

Die Hauptrollen und Nebenrollen singen unter anderem Preisträger verschiedener Gesangswettbewerbe im Klassischen – und im Musical Bereich.

So werden u.a. Markus Störk in der Rolle des Moses, Marisa Mercedes Eppler in der Rolle der Ziporah zu hören sein. Jonathan Heil steht als Aron auf der Bühne, Timo Weber als Naroch, Alexander Ruede-Passul als Reguil. Die Stimme Gottes spricht Stadtchorsänger Siegfried Fleischer und die Partien verschiedener Bürger, aus dem Volk Israel werden u.a. von Dennis Koslowski, William Franke, Sarina Vitillo und Jarina Maier gesungen.

Die Engelsstimme erklingt von der Sopranistin Saskia Zirell, Carina Müller und Tatjana Kopp werden in dieser Aufführung eine besondere Rolle spielen. Mehr darüber gibt es zu erfahren bei den Aufführungen in der Kulturhalle der Talwiesenhalle in Rielasingen. Die Mitwirkenden freuen sich wieder über viele Besucher.

Die Eintrittskarten sind Platz nummeriert und können über die JMS Geschäftsstelle, Hauptstr. 61a in Hilzingen, Telefon 07731/92 476 täglich von 9-12 Uhr, dienstags 15-17 Uhr und mittwochs von 15-19 Uhr erworben werden.

■ INFOS DER DORFVEREINE

Vereinigung für die Büsinger Bergkirche

Liebe Büsingerinnen, liebe Büsinger,
bitte helfen sie mit, unser Wahrzeichen zu erhalten.

Schon seit über 60 Jahren unterstützt der Schaffhauser Verein „Vereinigung für die Büsinger Bergkirche“ die Erhaltung der Gebäude auf Kirchberg. Aufgrund der immer zahlreicher gewordenen Veranstaltungen wurde 2004 der Büsinger Vereins „Freunde der Bergkirche zu Büsingen“ gegründet. Er ist für die Koordination und Ablauf von Veranstaltungen zuständig und sorgt für die Pflege des Kirchenraumes und die Umgebungsarbeiten.

Unter dem Motto: „Stark sind wir alleine - stärker im Vereine“, treffen sich die Vorstandsmitglieder jeweils im Frühjahr zu einer gemeinsamen Besprechung ihrer Aufgaben. So geschehen auch Mitte März wieder. Der von den „Freunden“ vorgelegte Veranstaltungskalender liess erkennen, dass auch heuer wieder der Kirchberg zu Büsingen ein beliebter Ort der Begegnung sein wird. Glücklicherweise halten sich die notwendigen Bau- respektive Erhaltungsmaßnahmen in Grenzen und können von den Mitglieder-Jahresbeiträgen der Bergkirchenvereine bezahlt werden. Leider ist die Zahl der Mitglieder rückläufig, sodass die zur Verfügung stehenden Gelder für diesen Jahresbedarf immer knapper werden.

Deshalb liebe Büsingerinnen, liebe Büsinger, unser Aufruf: Werden sie Mitglied in einem der Bergkirchenvereine „Vereinigung“ oder „Freunde“ Mit Ihrem Mitglieder-Jahresobolus helfen sie mit, dass unsere über 1000 Jahre alte Bergkirche St. Michael weiterhin in einem guten Zustand erhalten werden kann. Das Anmeldeformular ist im beiliegenden Infoflyer enthalten. Für Ihre Unterstützung schon heute ein ganz herzliches Dankeschön!

Die Vorstandsmitglieder der „Vereinigung“ und „Freunde“ der Büsinger Bergkirche St. Michael Übrigens 2015 erschien das Buch „Die Baugeschichte der Bergkirche St. Michael, Büsingen“ 2017

Zum Jubiläum 50 Jahre Staatsvertrag das Buch „Milch zweier Mütter“.

Beide können zu je 25.- CHF auf dem Rathaus bezogen werden.

Carina Schweizer



April				
7.		Kleiderbörse (Halle am Vorabend besetzt)	Exklavenhalle	diverse Eltern
7.	18:30	FC Büsingen 1 - FC Centro Gallego 1	Kirchberg, Büsingen	FC Büsingen
12.	19:00	Erzählzeit ohne Grenzen	Alte Rheinmühle	Frauenverein
14.	18:00	SV Schaffhausen 2 - FC Büsingen 1	Schaffhausen	FC Büsingen
15.	14:00	FC Büsingen 2 - FC Fehrltorf 3	Kirchberg, Büsingen	FC Büsingen
16.	19:00	öffentliche Sitzung Bürgerinitiative	Ratssaal Bürgerhaus	Vertreter Bürgerinitiative
16.	20:15	Präsidentenkonferenz		alle Dorfvereine
21.	18:30	FC Büsingen 1 - FC Phönix Seen 2	Kirchberg, Büsingen	FC Büsingen
22.	8:00 - 13:00	Abschlussturnen Fuchsliturnen	Exklavenhalle	Fuchsliturnen
28.	18:00	FC Töss 1 - FC Büsingen 1	Winterthur	FC Büsingen
Mai				
5.	18:30	FC Büsingen 1 - FC Beringen 1	Kirchberg, Büsingen	FC Büsingen
13.	ab 10:00	SlowUp	Dorf	verschiedene Vereine
13.	11:30	FC Ellikon Marthalen 1 - FC Büsingen 1	Marthalen	FC Büsingen
26.	18:00	FC Neunkirch 2 - FC Büsingen 2	Neunkirch	FC Büsingen
27.	14:00	FC Büsingen 1 - FC Thayngen 1	Kirchberg, Büsingen	FC Büsingen

Frauenverein Büsingen

Senioren Café (neu)

Am 12. April 2018 laden wir zum ersten Mal unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Senioren Café im Rathaus ein. Zwischen 15 und 17 Uhr können sich Senioren zu einem gemütlichen Zusammensein im Bürgersaal treffen. Die Initiative ging von Sandra Wacker und ihrer Freundin Sabine Widenhorn aus. Bei Besuchen und Begegnungen mit älteren Menschen wurden sie immer wieder mit Klagen über Einsamkeit und Alleinsein hier in unserem Dorf konfrontiert. Dem soll Abhilfe geschaffen werden mit unserem Senioren Café. Herzliche Einladung! Sandra Wacker und Sabine Widerhorn schreiben: Im Namen des Frauenvereins laden wir gerne alle Senioren zu unserem ersten Senioren Café ein. Bei einer gemütlichen Kaffeerunde können Sie alte und neue Bekannte treffen, über das Dorfleben plaudern und ein feines Stück Kuchen genießen. Wir freuen uns, Sie willkommen zu heißen am 12. April zwischen 15-17 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses Büsingen.

Reisebericht

Am Mittwoch, den 25. April 2018 um 19 Uhr laden wir herzlich zu einem Reisebericht mit Bildern über eine Trekkingtour zum Annapurna Basecamp in Nepal ein. Patrick Gansser wird über seine Erlebnisse und Erfahrungen auf dieser Tour berichten. Er ist der Begründer einer Hilfsorganisation für Erdbebenopfer in Nepal. Der Anlass findet im Ratssaal des Bürgerhauses statt. Herzliche Einladung!
Mit freundlichen Grüßen, Sieglinde Ringling, Präsidentin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BÜSINGEN-GAILINGEN

Evangelische Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen

Gemeindebüro Corina Wolf, Büsingen, Kehlhofstr. 20
E-Mail: buesingen-gailingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten:
Donnerstags von 10-12 Uhr und 14-16.00 Uhr.
Telefon: 97343 - Fax: 97345

Sprechzeiten von Pfarrer Matthias Stahlmann nach Vereinbarung.
Telefon wie oben, bitte den AB benutzen!
Email: pfarrer.stahlmann@gmx.de

Informationen unter:
www.buesingen-gailingen.de und www.ekikon.de
Unsere Bankverbindungen für Spenden.
Wenn Sie vermerken, dass Sie eine Spendenbescheinigung möchten, stellen wir diese gern auf Ihren Namen aus.
Euro-Konto: IBAN: DE596925 1445 0008 0140 45
BIC: SOLADES1ENG CHF-Konto: Nr. 82-1113-3 PTT

Der Monatsspruch für April
Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!
Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.
Johannes 20,21

Unsere Gottesdienste in Büsingen im April 2018

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 08.04.2018 | 09.30 Uhr | Gottesdienst in Büsingen (Pfr. Hilsberg)
Kollekte Ök. Stipendien und Auslands-
gemeinden + Opfer eig. Gemeinde |
| 15.04.2018 | 10.30 Uhr | Kein Gottesdienst in Büsingen!
Familiengottesdienst zu den Kinderbi-
beltagen (Pfr. Stahlmann)
Opfer eigene Gemeinde |
| 22.04.2018 | 09.30 Uhr | Gottesdienst in Büsingen (A. Boenke)
Opfer eigene Gemeinde |
| 28.04.2018 | 14.00 Uhr | Konfirmation in Büsingen (Pfr. Stahl-
mann) Kollekte Kirchenmusik + Opfer
eigene Gemeinde |
| 29.04.2018 | | Keine Gottesdienste in Büsingen und
Gailingen! |

- Mutter-Kind-Gruppe, jeden Dienstag, 9.30 - 11.00 Uhr im Pfarr-
saal Büsingen
- Der Kirchenchor singt jeden Dienstag, 20:00 Uhr in der EMK.
- Seniorentreff mit Sieglinde Ringling jeweils am letzten Mitt-
woch im Monat, 14.30 Uhr im Pfarrsaal Büsingen
- Männerhock jeweils am 3. Mittwoch im Monat, 18. April, 19
Uhr im Pfarrsaal in Büsingen
Thema: „Schöpfungsgeschichte und/oder Evolution“
- Bibelgesprächskreis am 5. und 22. April 20 Uhr in der EMK in
Büsingen
- Perlen im Alltag - für alle Frauen jeden Alters, die gerne ge-
meinsam mit uns die eigenen Perlen im Alltag entdecken
möchten - am 18. April 9.30 Uhr in der Friedenskirche in Gail-
ingen
- Kinderbibeltage 13.-15. April 2018
„1, 2, 3 ganz viel Zahlen in der Bibel“ Unter diesem Motto
stehen unsere diesjährigen Kinderbibeltage. Jeden Tag gibt
es neue, spannende Geschichten zu erleben. Lieder, Gebete,
Spiel und Spaß, Bastelangebote und leckeres Essen stehen auf
dem Programm. Alle Kinder von der Vorschule bis zur 4. Klasse
sind herzlich eingeladen. Beginn ist am Freitag, 13.4. um 16
Uhr in der Friedenskirche in Gailingen.

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Sommertagesdienst im Pfarrgarten in Büsingen

Liebe Familien! Liebe Gemeinde!

Am Sonntag, den 22. Juli 2018, findet unser traditioneller Open-
Air-Gottesdienst im Garten des Pfarrhauses statt. In diesem Got-
tesdienst besteht die Möglichkeit in dem schönen Ambiente am
Ufer des Rheins Ihr Kind zu taufen. Bitte nehmen Sie bei einem
Taufwunsch alsbald Kontakt zu uns auf. (Tel: 07734-97343) Wir
führen dann miteinander ein Taufgespräch und planen zusam-
men das Fest. Nach dem Gottesdienst bewirten wir unsere Got-
tesdienstgäste mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Konfirmationszeit 2018/19

Liebe Jugendliche! Liebe Eltern!

Wie jedes Jahr laden wir nach den Pfingstferien zu einem ersten
Treffen der Familien und der Jugendlichen zu dem nächsten Kon-
firmationskurs ein. Einige Jugendliche haben wir in unserer Ge-
meindeübersicht, da Ihr getauft worden seid. Manche Familien
sind in den vergangenen Jahren hierher gezogen oder Ihr wur-
det nicht getauft. In der achtmonatigen Konfirmationszeit von
September bis April möchten wir Euch Eure Kirchengemeinde
gerne näher bringen und über den Glauben und das Leben ins
Gespräch kommen. Neben den wöchentlichen Treffen am Mitt-
wochnachmittag bieten wir auch einige Veranstaltungen und
Ausflüge an.

Zur Konfirmationsgruppe gehören in der Regel die Jugendli-
chen, die im kommenden Schuljahr in der 8. Klasse sind und die
bis Ende Juli 2019 das Alter von 14 Jahren haben. Ausnahmen
sind nach Absprache möglich, wenn Ihr z.B. mit einer Freundin
oder mit einem Freund in die gleiche Jahrgangsgruppe möchtet.

Die Konfirmation findet nächstes Frühjahr am Samstagnachmit-
tag, den 4. Mai statt. Bitte meldet Euch unverbindlich zum Konfir-
mationskurs bei uns an, wenn Ihr Interesse habt. Nach dem Ken-
nenlernen und Vorbereitungstreffen im Juli könnt Ihr dann über
Eure Teilnahme entscheiden.

Mail: pfarrer.stahlmann@gmx.de per Post: Kehlhofstrasse 20
7866 Büsingen

Wir freuen uns auf Euch!

Pfarrer Matthias Stahlmann und die Kirchenältesten der Gemeinde
Christus ist auferstanden! – Er ist wahrhaftig auferstanden!

Herzliche Grüße!

Ihr Pfarrer Matthias Stahlmann

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
ST. DIONYSIUS GAILINGEN

Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen

Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im April 2018:

Montag, 02. April - Ostermontag
9.00 Gailingen Eucharistiefeier

Sonntag, 08. April

10.00 Gailingen Eucharistiefeier und **Feier der Heiligen Erst-
kommunion** mitgestaltet von Kirchenchor
und Musikverein

18.00 Gailingen Dankandacht mit den Erstkommunionkindern

Dienstag, 10. April

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedenken an Gertrud und
Franz Springer, Emilie und Otto Schneble,
Ewald Ufheil)

Samstag, 14. April

18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 15. März

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet in St. Dionysius

Dienstag, 17. April

18.00 Gailingen Beichtgelegenheit

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedenken an Bernhard Auer)

Samstag, 21. April

10.15 Gailingen Eucharistiefeier in den Kliniken Schmieder, An-
dachtsraum, Haus Tirol

Sonntag, 22. April

9.00 Gailingen Eucharistiefeier

11.45 Gailingen Tauffeier von Helena Musiol

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet in St. Dionysius

Dienstag, 24. April

18.00 Gailingen Beichtgelegenheit

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gestifteter Jahrtag für Franz Auer; Jahresgedächtnis für Otto Barth; Gedenken an Gertrud Keller, Otto Ganßer)

Sonntag, 29. April

10.30 Gailingen Eucharistiefeier

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet in St. Dionysius

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten

Fax: 07734-29 71

E-Mail-Adresse: info@kath-gottmadingen.de

Außerhalb der Öffnungszeiten Sekretariat Gottmadingen

Telefon: 07731-71473

MITTEILUNGEN LANDRATSAMT

Jugendschöffinnen und –schöffen gesucht

Das Landratsamt Konstanz sucht für den Zeitraum von 2019 bis 2023 ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Landgericht und Jugendschöffengericht Konstanz. Bewerben können sich deutsche Staatsangehörige, die am 1. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind und im Landkreis Konstanz wohnen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2018. Erstmals können auch Schöffinnen und Schöffen berufen werden, die bereits in zwei aufeinander folgenden Perioden amtieren. Über die Vorschlagsliste entscheidet der Kreistag, bzw. der Kreisjugendhilfeausschuss. Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt schließlich durch die Justizbehörden. Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Schöffendienst sind persönliches Engagement und Lebenserfahrung. Die ehrenamtlichen Richter sollten Erfahrungen im Umgang mit Menschen haben, soziales Verständnis, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und einen hohen Sinn für Gerechtigkeit besitzen sowie objektiv und unvoreingenommen sein. Die wichtigsten Aufgaben der Schöffen bestehen in der Mitwirkung an Urteilen oder Einstellungen von Verfahren sowie Festsetzung von evtl. Bewährungsaufgaben. Schöffen haben das Recht, Fragen an den Angeklagten, an Zeugen und Sachverständige zu stellen.

Die Teilnahmehäufigkeit an Gerichtsverhandlungen variiert naturgemäß, in der Regel handelt es sich um ca. 12 Termine im Jahr. Bei urlaubs- und krankheitsbedingter Verhinderung kommen Ersatzschöffen zum Einsatz. Die Schöffen werden zu den Verhandlungen von ihrem Arbeitgeber freigestellt und erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Bewerbungen sind an das Landratsamt Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Otto-Blesch-Str. 49, 78315 Radolfzell, zu richten. Das Bewerbungsformular und weitere Informationen über das Schöffengericht gibt es im Internet unter www.schoeffenwahl.de. Ansprechpartner für Rückfragen ist Theo Rüttinger vom Amt für Kinder, Jugend und Familie (Tel.: 07531 800-2060, E-Mail: theo.ruettinger@LRAKN.de).

Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG) zur Borkenkäferbekämpfung

Das Landratsamt Konstanz, Kreisforstamt weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- sofortige Aufarbeitung der vom Käfer befallenen Bäume
- Aufarbeitung von sturmgeschädigten Bäumen, sie werden sonst zu attraktivem Brutmaterial
- zügige Abfuhr der eingeschlagenen Hölzer

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Kreisforstamt gem. § 68 Abs. 1 LWaldG

Frist bis spätestens 30.04.2018.

Für weitere Informationen können sich Privatwaldbesitzer an die zuständigen Forstrevierleiter wenden. Sofern sie zur Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt diese gegen Kostenersatz selbst ausführen oder Unternehmer vermitteln.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Waldbesitzer mit einer forstaufsichtlichen Anordnung rechnen, deren Umsetzung kostenpflichtig erzwungen werden kann.

Folgende Merkmale deuten auf einen Befall mit Borkenkäfern hin:

- **„Spechtspiegel“** unterhalb der Krone; das sind Stellen an der Baumrinde, an denen der Specht die äußere Rindenschicht weggehakt hat, um an die Borkenkäfer, die in der Rinde sind, heranzukommen.
- **Abblätternde Rindenteile**; auf der Innenseite der Rinde sind Fraßgänge sichtbar. Teilweise kann man hier auch Larven oder Käfer finden, die in der Rinde überwinterten.
- **Vergilben** und anschließende **Rötung** der Nadeln bzw. der Baumkronen.

Über die gesetzte Frist hinaus ist es notwendig, dass die verbleibenden Bäume im Bereich von Befallsherden durch den Waldbesitzer regelmäßig auf Käferbefall hin kontrolliert werden. Die betroffenen Bäume müssen dann sofort eingeschlagen, entrindet und entseucht werden.

AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums (1/2 Miteigentumsanteil) zu entscheiden:

**Gemarkung: Büsingen, Gewinn: Hinter den Gärten
Flst.Nr.: 5126, Fläche: 4973 m², Nutzung: Ackerfläche**

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz - Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt bis zum **10.04.2018** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **3151 8481.02/0060-2018**

Mitgliederversammlung des Lernort Bauernhof Bodensee e.V.

Der Lernort Bauernhof Bodensee e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierten zu seiner Mitgliederversammlung am Dienstag, 10. April 2018, um 20 Uhr, in das Amt für Landwirtschaft, Winterspürer Straße 25 in Stockach, ein.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Geschäfts- und Kassenbericht und der Programmvorschau für das kommende Jahr auch die Vorstellung der Neuorganisation des Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg. Darüber hinaus besteht ausreichend Gelegenheit, sich auszutauschen und neue Mitglieder kennenzulernen.

Helfende Hände herzlich willkommen: Familienpaten und Lernbegleiter gesucht

Ehrenamtliche „Familienpaten“ und „Lernbegleiter“ verschenken das Wertvollste, was sie haben: ihre Zeit und Erfahrung an die Jüngsten unserer Gesellschaft. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Konstanz sucht Erwachsene, die

ebenfalls Zeit mit Kindern verbringen sowie ihr Wissen und ihre Erfahrungen an sie weitergeben möchten.

Familienpaten sind Personen, die für einen bestimmten Zeitraum ihre Zeit mit Familien und Kindern teilen möchten. Sie sorgen für Entlastung und unterstützen Familien, die sich in einer Überforderungs- und Belastungssituation befinden, indem sie beispielsweise etwas mit den Kindern unternehmen. Familienpaten können maßgeblich dazu beitragen, ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten. Der zeitliche Aufwand beträgt ca. vier bis sechs Stunden pro Woche.

Individuelle Lernbegleitung bedeutet, einen Schüler oder eine Schülerin zu unterstützen und zu begleiten. Lernbegleiter/innen helfen den Kindern und Jugendlichen dabei, ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen auszubauen und Wissenslücken zu schließen. Der zeitliche Umfang beträgt ca. zwei Stunden pro Woche.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bietet den Ehrenamtlichen regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen sowie fachliche Begleitung an. Während ihrer Einsätze sind die Ehrenamtlichen unfall- und haftpflichtversichert. Die Fahrtkosten werden erstattet.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Kerstin Schulz, Landratsamt Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie, unter Tel.: 07531 800-2071 oder per E-Mail an kerstin.schulz@LRA-KN.de.

■ WISSENSWERTES UND AKTUELLES

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Radolfzell** mit Petra Mauch finden am **Dienstag 10. April von 9 bis 15.30 Uhr** und am **Donnerstag, den 12. April von 8.30 bis 12 Uhr** und in VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 7 32 / 92 36 0 ist erforderlich.**

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Radolfzell** mit Petra Mauch finden am **Dienstag 17. April von 9 bis 15.30 Uhr** und am **Donnerstag, den 19. April von 8.30 bis 12 Uhr** und in VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 7 32 / 92 36 0 ist erforderlich.**

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Radolfzell** mit Petra Mauch finden am **Dienstag 24. April von 9 bis 15.30 Uhr** und am **Donnerstag, den 26. April von 8.30 bis 12 Uhr** und in VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 7 32 / 92 36 0 ist erforderlich.**

Frühjahrsdiät für die Stromrechnung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Kreis Konstanz helfen beim persönlichen Sparprogramm

Radolfzell, 22.03.2018 – Im Frühjahr blickt mancher mit Kummer auf die Rettungsröllchen, die der Winter hinterlassen hat. Doch nicht nur Menschen setzen in der kalten Jahreszeit gerne ein paar Reserven an, auch die Stromrechnung legt oftmals kräftig zu. Dann ist es Zeit für eine Radikaldiät: Gerd Burkert, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Kreis Konstanz, erklärt, wie die Rechnung abspeckt. „Bei der Diät für Ihre Stromrechnung heißt es zuerst: Wo entwischt Energie?“ erklärt Burkert.

Um das Zuhause auf Schlupflöcher zu überprüfen empfiehlt Burkert für den Anfang die folgende Checkliste:

- **Stromverbrauch:** Wie hoch ist der Stromverbrauch? Liegt er über dem Durchschnitt ähnlicher Haushalte? Hat er sich in den vergangenen Jahren verändert?
- **Kühlschrank, Waschmaschine und Co.:** Welche Haushaltsgeräte sind im Einsatz? Wie alt sind sie? Wo stehen sie? Wie und wie häufig werden sie genutzt?
- **Lampen und Leuchten:** Wie wird die Wohnung beleuchtet? Gibt es noch viele alte „Glühbirnen“, oder schon viele Energiesparleuchten und LEDs?
- **Unterhaltungselektronik:** Wie viele Geräte (Notebook, Drucker, Fernseher, DVD-Player, Stereoanlage etc.) sind im Dauerbetrieb? Lassen sie sich ganz ausschalten, oder leuchtet ständig ein Stand-by-Lämpchen?

„Wer diese Liste durchgeht und erste Maßnahmen umsetzt, ist schon einen großen Schritt weiter hin zu einer schlanken Stromrechnung. Schnell gemacht ist es zum Beispiel alle Glühbirnen durch LEDs ersetzen.“, verspricht die Experte. Und ergänzt: „Bleiben Sie dran – behalten Sie Ihren Stromzähler im Blick. So wissen Sie schon vor der nächsten Rechnung, wie erfolgreich Ihr Sparprogramm war.“ Hierbei hilft die Zähler-Check-Karte der Energieberatung der Verbraucherzentrale, mit der sich die Stromzählerstände übersichtlich erfassen lassen.

Bei allen Fragen zum Stromsparen hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Sie informiert anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter **07732 – 939 1234**. Oder direkt **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de** unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wochenendkurs Keramik. Ein Schnupperkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Die vhs bietet von Freitag, 13. April bis Sonntag 15. April jeweils um 18.00 Uhr einen neuen Schnupperkurs in Töpfern und Keramik mit der Dozentin Gudrun Schirmer an. Die Arbeit mit dem weichen Material Ton lädt beim Erarbeiten von Gebrauchsgegenständen sowohl zum Experimentieren als auch zum Entspannen ein. Es wird die Platten- und Wulsttechnik vorgestellt und es ein Einblick in die vielfältige Oberflächengestaltung gegeben. Der Kurs findet in der vhs Singen, Theodor-Hanloser-Str. 19 statt und kostet 80,00 €. Eine Anmeldung unter <https://www.vhs-landkreis-konstanz.de/> oder telefonisch unter 07731/9581-0 ist erforderlich.

22. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen

L•U•I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

Nicht nur Landwirte können sich um den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Erfolg hat bei der Preisvergabe, wer mit seiner Innovation die Landwirtschaft bzw. den ländlichen Raum ein Stück weiterbringt. Das ist in den vergangenen 21 Jahren vielen Landwirten gelungen, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Landwirtschaft“, „Unternehmenskooperation“ sowie „Initiativen und Gemeinden“.

Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genos-

senschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2018

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden:
Bund Badischer Landjugend
Alexander Seibold
Merzhauser Str. 111
79100 Freiburg
Tel. 0761 – 271 33 550
info@lui-bw.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



WARUM WÜRZEN WIR UNSERE SPEISEN?

Diese Frage könnte man eigentlich ganz einfach abtun: „Weil es besser schmeckt.“ Immerhin werden die Gewürze in so kleinen Mengen verwendet, dass sie kaum Nährwerte haben. Dennoch sind sie sehr wichtig für uns, denn viele von ihnen sorgen erst dafür, dass wir Vitamine und Mineralstoffe aus unserem Essen aufnehmen können. Oder aber sie machen die Nahrung bekömmlicher und regen den Verdauungstrakt an. Salz ist sogar überlebenswichtig, da es den Wasserhaushalt unseres Körpers reguliert. Außerdem machen Gewürze – beispielsweise Salbei oder Rosmarin – Speisen länger haltbar. Sie verhindern, dass diese schnell verderben.

Glawion/DEIKE



© Dieter Hermenau/DEIKE

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für die Freibadsaison von **Mai bis September** sowie in **Jahresstellung** in Vollzeit / Teilzeit oder als Minijob:

- Reinigungspersonal
- Koch / Jungkoch
- Servicekräfte Gastronomie
- Servicekräfte Küche
- Servicekräfte Rezeption/Empfang/Kasse
- Rettungsschwimmer (DLRG Silber)
- Fachangestellte für Bäderbetriebe

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem leistungsstarken Team. Der Umgang mit Menschen macht Ihnen Spaß und Sie haben kein Problem für unsere Gäste auch am Wochenende und in Wechselschicht da zu sein? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

Meersburg Therme
Personalabteilung
Uferpromenade 12
88709 Meersburg
Telefon: 07532/440 - 2850
Telefax: 07532/440 - 2899
www.meersburg-therme.de
info@meersburg-therme.de



Sof. Verm./Verkauf Bauerneinfamilienhaus

Zentrum, Stallung/Scheunen, 150 m², Kleintierzucht Hühner, Hunde, Ferkel, Abstell Freifläche/Garagen f. Maschinen
Faxnummer 07131 - 98 68 74

Verkauf/Verm. Einfamh.

150 m²/Präsentation Kfz/Krad, 3 Garagen/Räumlichkeiten, 150 - 230 m²
CH/SH/Büs Fax + 497131 986 874

Wir verkaufen Ihre Immobilie

- rechtssicher - seriös - kompetent -

TD Immobilienconsulting

(D) 07734 - 935 95 20 - (CH) 079 - 250 92 10
www.immobiliien-wunsch.com

Baulücke? Teilgrundstück? 150 - 200qm



Zur Erstellung einer hochwertigen, ökologischen Modul-Atelierwohnung suchen wir in Büsingen ein kleines, attraktives Baugrundstück, vorzüglich auf Erbpachtbasis. Das kleine Gebäude - 12m x 4m - wird auf Stützen stehen und komplett ausgestattet angeliefert. Keine lärmende Bauphase.

Bitte melden Sie sich per Mail unter **Neuberger visuelle Kommunikation**
b.neuberger@neu-k.com oder telefonisch unter 0049 176 222 85 360



Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Sardinien & Korsika

Inseln der Gegensätze

Auf den Spuren des großen Napoleon durchstreifen Sie Korsika, eine Insel voller Duft und Sonne. Historische Festungen, pittoreske Hafenstädte und die leuchtenden Farben der Felslandschaft der Calanches werden Sie verzaubern. Namhafte Küsten locken Sie auf die italienische Nachbarinsel Sardinien. Die ursprüngliche Costa Smeralda besticht durch smaragdgrün leuchtendes Wasser, an der Korallenküste besuchen Sie die atemberaubenden Tropfsteinhöhlen der Neptungrotten. Im Hinterland genießen Sie die traditionelle sardische Küche. Reisen Sie mit uns vom **07.05. bis 14.05.2018** nach Sardinien und Korsika, Sie fliegen bequem

ab Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.395,-

in ausgewählten Hotels inkl. Halbpension, EZ-Zuschlag € 295,-

Umfangreiches Ausflugspaket und Besichtigungen inkl.

Korsische und sardische Kultur und Natur

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Atemberaubende Natur: Costa Smeralda, La-Maddalena-Archipel, korsische Calanches • Festungsstadt Bonifacio, korsisches Ajaccio, sardisches Seebad Alghero • Bequemer Flug ohne Umstieg nach Sardinien

1. Tag: **Flug ab Friedrichshafen** nach Olbia
2. Tag: Olbia - Korsika - Ajaccio
3. Tag: Ganztagesausflug Ajaccio - Calanches de Piana - Corte
4. Tag: Ganztagesausflug Calvi - Balagne
5. Tag: Weiterreise nach Sardinien - Porto Cervo
6. Tag: Ganztagesausflug Westküste - Alghero
7. Tag: Zusatzausflug: Costa Smeralda - La Maddalena oder Barbagia - Orgosolo
8. Tag: Rückflug nach **Friedrichshafen**

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Sardinien & Korsika am 07.05.18 unverbindlich vor:

☐ Person/en im DZ ☐ oder EZ ☐

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: **PRIMO-Reisebüro Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg, Telefax: 075 32 / 80 01 - 22, Telefon: 075 32 / 80 01 - 0 E-Mail info@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net**

Gemeinde Lottstetten
Landkreis Waldshut



Die Gemeinde Lottstetten (2.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung einen

Mitarbeiter auf dem Bauhof

in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst alle auf dem Bauhof anfallenden Arbeiten, schwerpunktmäßig jedoch die Betreuung der Kläranlage und der sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen, sowie die Begleitung der Trauerfeiern und Beerdigungen in der Aussegnungshalle.

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit wünschen wir uns in unserem Team einen sehr engagierten und verantwortungsbewussten Allrounder mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung, welcher die anfallenden Arbeiten sowohl im Team als auch eigenständig erledigen kann.

Berufserfahrung sowie körperliche Fitness sind von Vorteil. Vorausgesetzt wird zudem die Führerscheinklasse B oder ehemals Klasse 3. Ein sicherer Umgang mit Baumaschinen und Gartengeräten wird gewünscht.

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team sowie gute und neuwertige Arbeitsmittel.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **11. April 2018** an die Gemeindeverwaltung Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Hauptamtsleiter Dominic Böhler, (Tel.: 07745/9201-10, E-Mail: boehler@lottstetten.de) oder Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl, (Tel.: 0170/3472851, E-Mail: bauhof@lottstetten.de)

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

**HOTEL
AM STADTGARTEN**

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de



**Kinder sind keine Fässer die gefüllt werden sollen, sondern
Feuer, die entfacht werden wollen**

(Francoes Rabelairs)

Arbeiten auch Sie nach diesem Leitsatz, dann sind Sie bei uns genau richtig....

Die Gemeinde Lottstetten (2.300 Einwohner) betreibt einen fünfgruppigen Kindergarten zur Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von einem halben Jahr bis zum Schuleintritt nach dem offenen Konzept.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung für unseren Kindergarten „Hand in Hand“

**Erzieher (w/m) mit staatlicher Anerkennung,
Kindheitspädagogen (w/m)
oder Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen**

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Frei planbare Urlaubstage außerhalb der 24 Schließtage
- Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenen und qualifizierten Team in freundlicher Atmosphäre
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in neuwertigen, modernen, geräumigen, gut ausgestatteten Räumen und einem großzügigen Außengelände
- Sprachförderung durch eine Sprachexpertin mit ihrem Therapiehund
- Intensive Kooperation mit der Grundschule und im Bildungshaus
- Bewegungsangebote in Kooperation mit dem Turnverein
- Regelmäßig stattfindende Waldwochen

Wir wünschen uns:

- Ein hohes Maß an Sozial- und Fachkompetenz
- Einen liebevollen und individuellen Umgang mit den Kindern
- Eigeninitiative und aktive Teamarbeit
- Aktives Einbringen in die Planung und Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team

Arbeiten auch Sie gerne professionell, mit Leidenschaft und haben ein großes Herz für Kinder? Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **18. April 2018** bei der Gemeindeverwaltung Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lottstetten.de. Zudem stehen Ihnen die Kindergartenleiterinnen Frau Nicole Kummle und Frau Sarah Güntert unter Tel.: 07745/919018 oder kiga-handinhand@lottstetten.de sowie Herr Hauptamtsleiter Dominic Böhler, Tel: 07745/9201-10 oder boehler@lottstetten.de gerne zur Verfügung.

**Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef**

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001

E-Mail: jennybardos79@gmail.com

Web: bardos.shop-pamperedchef.de



Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!

Wir suchen zur Abwicklung unserer zum Teil exklusiven Bauten für unseren Standort in Mühlingen eine/n einsatzfreudige/n



Zimmermeister/in oder Techniker/in für die Arbeitsvorbereitung

Bewerberprofil:

- Ausbildung als Zimmerer/in Zimmermeister/in, Techniker/in oder Holzbauingenieur/in
- Gute Erfahrung im Umgang mit CAD-Software SEMA (wäre von Vorteil aber keine zwingende Voraussetzung)
- Sicherer Umgang mit allen gängigen Office-Anwendungen

Haupt-Aufgabenbereich:

- Arbeitsvorbereitung mit Sema Abbundprogramm
- Erstellen von Werk- und Montageplänen für Konstruktionen in Holztafelbauweise

und eine/n

Schreiner/in oder Fensterbauer/in für die Produktion

Bewerberprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Schreiner/in oder Fensterbauer/in
- Erfahrung bei der Fenstermontage erwünscht aber nicht zwingend erforderlich
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

Haupt-Aufgabenbereich:

- Einbau von Fenstern und Rollläden in unserer Produktionshalle
- bei Bedarf mithilfe an anderen Stationen unserer Produktion
- Schließen der Fassade im Bereich der Fenster

Wir bieten:

- Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit interessanten Entwicklungsperspektiven in einem zukunftsorientierten wachsendem Familienunternehmen

Bodenseehaus als mittelständisches, familiengeführtes Unternehmen erstellt Holzferthäuser in hoher Qualität im Raum Süddeutschland, Schweiz und Österreich (Tirol, Vorarlberg).

Wenn Sie Ihre Fachkompetenz bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: bewerbung@bodenseehaus.de

Holzbau Mühlingen GmbH
78357 Mühlingen Mühlweiler 8
www.bodenseehaus.de

Sekretariat
Frau Schöffner
Tel. 07731 / 9352-0

WIRKSAME und SCHONENDE REINIGUNG mit HEISSWASSER und ABSAUGUNG.

Ob hartnäckiger
Schmutz, Unkraut
oder
Kaugummiflecken:

**Wir lösen jedes
Verschmutzungs-
problem –
ohne Chemie !**



FLÄCHEN-REINIGUNG KANIS
Hochdruck . Heißwasser . Absaugung
Unkrautentfernung

MICHAEL KANIS | Strandbadstrasse 18 | DE - 78479 Insel Reichenau
Tel.: 07534 999 2340 | Fax: 07534 998 864
www.flaechen-reinigung-kanis.de | info@flaechen-reinigung-kanis.de



Teilen Sie unsere Begeisterung für Microsoft Business Software und moderne IT-Technologien als Consultant oder Softwareentwickler (w/m) in Überlingen und Villingen!



Meet Your Team!

job@be-terna.com

www.be-terna.com

PRIMO SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD



FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?

Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de

BOOTSGEHILFE (m/w)

Wir suchen Sie!



- Festanstellung
- Aufstieg bis zum Kapitän
- Bootspatent oder Sportbootführerschein von Vorteil
- Handwerkliches Geschick
- Fremdsprachen erwünscht
- Einstellung ab sofort

Bootsbetrieb-Schweizer-Titisee

Hartmut Schweizer Seestraße 33 79822 Titisee-Neustadt
Tel. 0 76 51 / 9 90 70 07 erreichbar von 10 bis 13 Uhr
www.bootsbetrieb-schweizer-titisee.de



steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN

NEU



XD Dark Ride



Luxis Kinderland

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG



Ihre Anzeige soll in KW 18 erscheinen?

Buchen Sie ein Tag früher!

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 18: **Fr, 27.4. um 9 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am Do, 26.4. um 9 Uhr im Verlag eingehen.



Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de



FBW FERTIGBAU WOCHNER
Ein Unternehmen der VOGEL-Bau Gruppe



☎ 07427 77- 416
www.wochner-massivhaus.de

Unsere Weiterempfehlungsrate liegt seit Jahrzehnten konstant bei nahezu 100 %.

Musterhäuser bei Rottweil und bei Rust.

Diese Woche große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse für Tore

Freitag, 20. April von 13:00–18:00 Uhr

Samstag, 21. April von 10:00–17:00 Uhr

Sonntag, 22. April von 10:00–17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore, kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

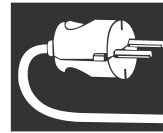
Hypnosepraxis H. Greiter / Stockach

Gewichtsreduktion · Raucherentwöhnung · Blockadenlösung
Tiefenentspannung · Lernunterstützung · Stressabbau u.a.

Infos und Termine / Tel: 07771 - 9183471 od. 0151 65621957

NEUERÖFFNUNG Elektrotechnik Giolda

Installation Antennenbau Reparaturen aller Art



Elektrotechnik Giolda
Kohlfirststraße 19
78266 Büsingen

Tel. 0 77 31 - 97 79 19

Fax 0 77 31 - 97 63 40

Mobil 0172 - 62 32 890

E-mail: elektrogiolda@web.de

*Podologie/Med. Fußpflege/Kosmetik
mit Hausbesuch*

Tel. +49 174 874 22 72 • tatjanapodo77@gmail.com

SCHIESSER

SONDERVERKAUF
31.03.-07.04.2018

30%

AUF DEN OUTLETPREIS*

Böhringerstr. 31
78315 Radolfzell

Mo - Sa 10.00 - 18.00 Uhr

*Rabatt gilt nur vom 31.03.-07.04.18 in der BÖHRINGERSTR. 31
(nicht im SCHIESSER Outlet Store Radolfzell). Rabatte sind nicht
kombinierbar. Gilt nicht für den Kauf von Gutscheinen.

Schiesser AG · Schützenstr. 18 · 78315 Radolfzell

Dachdeckermeister sucht Nebenbeschäftigung

Dachreparaturen aller Art, Ethernit,
Asbestplatten-Entsorgung, Flachdachabdichtung, Stahldach

Tel.: 0178 - 11 58 311